



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



11008/11

(OR. en)

PRESSE 161

PR CO 37

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3096. Tagung des Rates

### Justiz und Inneres

Luxemburg, den 9. und 10. Juni 2011

Präsidenten **Tibor NAVRACSICS**  
Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für öffentliche  
Verwaltung und Justiz  
**Sándor PINTÉR**  
Minister des Innern  
  
(Ungarn)

# P R E S S E

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5183/6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11008/11

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat ebnete den Weg für die Errichtung einer Europäischen **Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen** bis Mitte 2012. Mit der politischen Einigung wird der aus den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament hervorgegangene Kompromisstext bestätigt.

Die Innenminister erörterten ferner die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Änderung der **Regelung in Bezug auf Frontex**, der Grenzschutzagentur der EU. Nach wie vor wird das Ziel verfolgt, bis Ende Juni 2011 zu einer Einigung mit dem Europäischen Parlament zu gelangen.

Anschließend verabschiedete der Rat **Schlussfolgerungen zu Grenzen, Migration und Asyl**, nachdem er eine Reihe von Kommissionsmitteilungen zur Migration erörtert hatte. Ferner wurden auch Schlussfolgerungen zur **Schengen-Bewertung Bulgariens und Rumäniens** angenommen. Der Rat will so bald wie möglich, spätestens aber im September 2011, auf das Thema zurückkommen.

Was das Legislativpaket für die Verwirklichung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis 2012 anbelangt, so führte der Rat einen ersten Gedankenaustausch über zwei überarbeitete Kommissionsvorschläge, die am 1. Juni 2011 vorgelegt worden waren und von denen der eine die **Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus** und der andere die **Normen für die Aufnahme von Asylbewerbern** betrifft. Die Minister nahmen Kenntnis vom Sachstand in Bezug auf drei Vorschläge zur legalen Zuwanderung, die **konzerninterne Entsendungen, Saisonarbeitnehmer** und eine **kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige** zum Aufenthalt und zur Arbeit in der EU betreffen.

Zu den Tagesordnungspunkten zum Thema Sicherheit gehörten das jüngste **Diskussionspapier des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung** über die Durchführung der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung sowie Schlussfolgerungen zu den EU-Prioritäten für die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** in den Jahren 2011-2013 und ein **Fortschrittsbericht** der Kommission über die **Sicherheit von Luftfracht**.

Die Justizminister einigten sich auf die allgemeinen Grundsätze für die vorgeschlagene **Europäische Ermittlungsanordnung**, die es einem Mitgliedstaat ermöglichen würde, Ermittlungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Entscheidung eines anderen Mitgliedstaats durchzuführen.

Der Rat legte ferner eine allgemeine Ausrichtung zu der **überarbeiteten Regelung für die Bekämpfung der Cyberkriminalität** fest. Mit der überarbeiteten Regelung betreffend Angriffe auf IT-Systeme werden die Sanktionen verschärft; ferner soll auf neuartige Bedrohungen durch breit angelegte Cyberangriffe reagiert werden.

Außerdem einigte sich der Rat auf politische Vorgaben für die vorgeschlagenen Vorschriften in Bezug auf **Erbsachen** und die Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses.

Zu den **wichtigen Tagesordnungspunkten, die ohne Aussprache angenommen wurden** (A-Punkte), gehörte eine Reihe von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der **Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung**, zur vorgeschlagenen **Rückübernahmestrategie der EU** und zur Rolle der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der **Bekämpfung gefälschter und/oder nachgeahmter Arzneimittel**.

Am Rande der Ratstagung erörterte der **Gemischte Ausschuss** (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) einen von der Kommission vorgelegten Bericht über den **Überwachungsmechanismus für die westlichen Balkanstaaten für die Zeit nach der Visaliberalisierung** und einen ebenfalls von der Kommission vorgelegten neuen Vorschlag zur Änderung der **EU-Regelung in Bezug auf die Visumfreiheit**.

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
 <b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
EU-Agentur für IT-Großsysteme .....	7
Frontex: Neue Regeln für die EU-Grenzschutzagentur .....	8
Grenzen, Migration und Asyl – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	9
Schengen-Bewertung Bulgariens und Rumäniens – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	10
Asyl: Aufnahmebedingungen und Verfahren .....	11
Legale Zuwanderung: Konzerninterne Entsendungen, saisonale Beschäftigung und kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige .....	12
Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung .....	13
Bekämpfung der organisierten Kriminalität in den Jahren 2011-2013 – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	14
Fortschrittsbericht zur Sicherheit von Luftfracht.....	15
Gemischter Ausschuss .....	16
Cyberkriminalität – Angriffe auf IT-Systeme.....	18
Europäische Ermittlungsanordnung.....	20
Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa .....	22
Rechte der Opfer in Strafverfahren .....	23
Erbsachen .....	25
Amtsblatt der Europäischen Union .....	26
E-Justiz.....	27
Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention .....	28

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

Informationen.....	29
Sonstiges .....	30

## SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

### *JUSTIZ UND INNERES*

– Haager Übereinkommen.....	31
– Statistische Angaben zum Schengener Informationssystem.....	31
– Datenschutzanforderungen im Schengener Informationssystem.....	32
– Europäisches Netz spezialisierter CBRN-Strafverfolgungsstellen – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	32
– Umweltkriminalität.....	33
– Fünfjahresbericht der EPA .....	33
– Gefälschte und/oder nachgeahmte Arzneimittel – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	33
– Interne und externe Aspekte der Terrorismusbekämpfungsstrategien – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	34
– Eurojust-Jahresbericht – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	34
– Rückübernahmestrategie der EU – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	34
– Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	35
– Zugang Liechtensteins zum Schengener Informationssystem.....	35
– Schutz kritischer Infrastrukturen – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	35
– Menschenhandel.....	36
– Entwicklung neuer Formen des Menschenhandels – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	36
– Austausch daktyloskopischer Daten .....	36
– Sicherheit der EU .....	37

### *AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Montenegro .....	37
--	----

### *FISCHEREI*

– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kap Verde - Neues Protokoll .....	38
– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kap Verde – Aufteilung der Fangmöglichkeiten.....	38

**TEILNEHMER****Belgien:**

Annemie TURTELBOOM  
 Stefaan DE CLERCK  
 Melchior WATHELET

Ministerin des Innern  
 Minister der Justiz  
 Staatssekretär der Migrations- und Asylpolitik

**Bulgarien:**

Tsvetan TSVETANOV

Margarita POPOVA

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Innern  
 Ministerin der Justiz

**Tschechische Republik:**

Jan KUBICE  
 Jiří POSPÍŠIL  
 Marek ŽENÍŠEK

Minister des Innern  
 Minister der Justiz  
 Stellvertretender Minister der Justiz

**Dänemark:**

Lars BARFOED  
 Claes NILAS

Minister der Justiz  
 Ständiger Sekretär, Ministerium für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration

**Deutschland:**

Hans-Peter FRIEDRICH  
 Max STADLER

Ole SCHRÖDER

Bundesminister des Innern  
 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz  
 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

**Estland:**

Ken-Marti VAHER  
 Kristen MICHAL

Minister des Innern  
 Minister der Justiz

**Irland:**

Alan SHATTER  
 Rory MONTGOMERY

Minister für Justiz und Gleichberechtigung  
 Ständiger Vertreter

**Griechenland:**

Christos PAPOUTSIS  
 M. Charalampos KASTANIDIS  
 Theodora TZAKRI

Minister für Bürgerschutz  
 Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte  
 Staatssekretärin für Inneres, Dezentralisierung und elektronische Behördendienste

**Spanien:**

Juan Carlos CAMPO MORENO  
 Antonio CAMACHO VIZCAÍNO  
 Anna TERRÓN I CUSÍ

Staatssekretär für Justiz  
 Staatssekretär für Sicherheit  
 Staatssekretärin für Einwanderung und Auswanderung

**Frankreich:**

Claude GUÉANT

Michel MERCIER

Minister für Inneres, die Überseegebiete, die Gebietskörperschaften und Einwanderung  
 Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Grundfreiheiten

**Italien:**

Sonia VIALE  
 Giacomo CALIENDO

Staatssekretärin für Wirtschaft und Finanzen  
 Staatssekretär für Justiz

**Zypern:**

Loukas LOUKA  
 Neoklis SYLIKIOTIS

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung  
 Minister des Innern

**Lettland:**

Aigars ŠTOKENBERGS

Minister der Justiz

**Litauen:**

Remigijus ŠIMAŠIUS  
 Gintaras Steponas VYŠNIAUSKAS

Minister der Justiz  
 Stellvertretender Minister des Innern

**Luxemburg:**

Jean-Marie HALSDORF  
 François BILTGEN  
 Nicolas SCHMIT

Minister des Innern und für die Großregion  
 Minister der Justiz  
 Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

**Ungarn:**

Sándor PINTÉR  
 Tibor NAVRACSICS

Minister des Innern  
 Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für  
 öffentliche Verwaltung und Justiz  
 Stellvertretende Staatssekretärin, Ministerium des Innern  
 Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für  
 öffentliche Verwaltung und Justiz

Krisztina BERTA  
 Bence RÉTVÁRI

**Malta:**

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

**Niederlande:**

Gerd LEERS  
 Fred TEEVEN

Minister für Einwanderung und Asyl  
 Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

**Österreich:**

Johanna MIKL-LEITNER  
 Beatrix KARL

Bundesministerin für Inneres  
 Bundesministerin für Justiz

**Polen:**

Jerzy MILLER  
 Krzysztof KWIATKOWSKI

Minister für Inneres und Verwaltung  
 Minister der Justiz

**Portugal:**

Manuel LOBO ANTUNES

Ständiger Vertreter

**Rumänien:**

Traian IGAS  
 Marian-Grigore TUTILESCU

Minister für Verwaltung und Inneres  
 Staatssekretär, Leiter der Abteilung Schengen,  
 Ministerium für Verwaltung und Inneres  
 Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

Lidia BARAC

**Slowenien:**

Aleš ZALAR  
 Damjan LAH

Minister der Justiz  
 Staatssekretär, Ministerium des Innern

**Slowakei:**

Daniel LIPŠIČ  
 Mária KOLÍKOVÁ

Minister des Innern  
 Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

**Finnland:**

Astrid THORS

Ministerin für Migration und europäische  
 Angelegenheiten  
 Ministerin des Innern  
 Ständiger Vertreter

Anne HOLMLUND  
 Jan STORE

**Schweden:**

Beatrice ASK  
 Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz  
 Minister für Migration

**Vereinigtes Königreich:**

Theresa MAY

Ministerin des Innern und Ministerin für Frauen und  
 Gleichstellung  
 Lordkanzler, Minister der Justiz

Kenneth CLARKE

**Kommission:**

Viviane REDING  
 Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin  
 Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **EU-Agentur für IT-Großsysteme**

Mit einer entscheidenden politischen Einigung hat der Rat den Weg dafür geebnet, dass im Sommer 2012 eine Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen errichtet werden kann; dazu hat er mit dem Europäischen Parlament einen entsprechenden Kompromisstext (*Dok. [10827/2/11](#)*) vereinbart.

Der Vorsitz kann nunmehr dem Europäischen Parlament bestätigen, dass der Rat den Standpunkt des Parlaments in erster Lesung – soweit er genau mit dem Kompromisstext übereinstimmt – auf einer künftigen Tagung billigen wird.

Die Agentur soll bis Sommer 2012 errichtet und betriebsbereit sein. Sie soll ihren Sitz in Tallinn haben; die mit Entwicklung und Betriebsmanagement verbundenen Aufgaben werden in Straßburg durchgeführt und ein Backup-System wird in Sankt Johann im Pongau (Österreich) eingerichtet.

Zu den von der künftigen Agentur verwalteten IT-Großsystemen gehören das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), das Visa-Informationssystem (VIS) und EURODAC. Die Agentur wird ferner für alle anderen IT-Systeme verantwortlich sein, die im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts künftig noch entwickelt werden. Für die Einbeziehung künftiger Systeme bedarf es jedoch eines gesonderten Beschlusses des Rates und des Europäischen Parlaments.

### **Frontex: Neue Regeln für die EU-Grenzschutzagentur**

Der Rat erörterte die noch offenen Fragen hinsichtlich der Überarbeitung der Regeln für Frontex, der Grenzschutzagentur der Europäischen Union. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament haben im April begonnen.

Die Minister befassten sich schwerpunktmäßig mit einer Reihe von offenen Fragen, darunter

- die Abstellung von Grenzschutzbeamten zu den Frontex-Unterstützungsteams durch die Mitgliedstaaten;
- die Überwachung von gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen;
- die Einrichtung und Benennung eines gemeinsamen Pools von Grenzschutzbeamten für gemeinsame Einsätze und Einsätze von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT-Einsätze).

Es wird nach wie vor angestrebt, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. März 2011 bis Ende Juni eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen.



## **Grenzen, Migration und Asyl – Schlussfolgerungen**

Der Rat verabschiedete [Schlussfolgerungen](#) zu Grenzen, Migration und Asyl im Zusammenhang mit den Beratungen über eine Reihe von Kommissionsmitteilungen jüngeren Datums, und zwar

die Mitteilung zur Migration (*Dok. [9731/11](#)*),

die Mitteilung zu Einwanderung und Asyl in der EU im Jahr 2010, die den zweiten Jahresbericht über die Umsetzung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl enthält (*Dok. [10772/11](#)*) und

die Mitteilung über einen Dialog mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums über Migration, Mobilität und Sicherheit (*Dok. [10784/11](#)*).

**Schengen-Bewertung Bulgariens und Rumäniens – Schlussfolgerungen**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Abschluss der Bewertung des Stands der Vorbereitung Bulgariens und Rumäniens in Bezug auf die Umsetzung aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands.

In diesen Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, dass der Schengen-Bewertungsprozess für Bulgarien und Rumänien abgeschlossen wurde und dass der Rat so bald wie möglich, spätestens aber im September 2011, auf dieses Thema zurückkommen wird.

## **Asyl: Aufnahmebedingungen und Verfahren**

Unter Berücksichtigung des Legislativpakets für die Verwirklichung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis 2012 führte der Rat einen ersten Gedankenaustausch über zwei überarbeitete Kommissionsvorschläge. Diese betreffen die Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (*Dok. [11207/11](#)*) sowie die Normen für die Aufnahme von Asylbewerbern (*Dok. [11214/11](#)*).

Die Kommission hat diese Vorschläge am 1. Juni 2011 vorgelegt.

Mit beiden Vorschlägen werden bestehende Richtlinien geändert. Die Änderungsvorschläge wurden ursprünglich im Oktober 2009 bzw. Dezember 2008 vorgelegt. Da jedoch keine Einigung über die betreffenden Texte erzielt werden konnte, beschloss die Kommission, überarbeitete Vorschläge vorzulegen, um den von den Mitgliedstaaten im Rat vertretenen Standpunkten und dem Standpunkt des Europäischen Parlaments Rechnung zu tragen.

**Legale Zuwanderung: Konzerninterne Entsendungen, saisonale Beschäftigung und kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige**

Was die legale Zuwanderung anbelangt, so prüften die Minister den Sachstand bei drei Dossiers, die Teil der Pläne der EU für die Entwicklung einer umfassenden Zuwanderungspolitik sind.

Zwei der Richtlinienvorschläge betreffen die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen

- im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (*Dok. [12211/10](#)*) bzw.
- zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (*Dok. [12208/10](#)*).

Bei beiden Dossiers haben die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament noch nicht begonnen.

Ziel des Vorschlags betreffend Saisonarbeitnehmer ist es, faire und transparente Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt festzulegen, wobei mit Anreizen und Schutzmaßnahmen verhindert werden soll, dass ein befristeter Aufenthalt zu einem Daueraufenthalt wird. Es wird ein Schnellverfahren für die Zulassung von Saisonarbeitnehmern aus Drittstaaten vorgeschlagen, das auf einer gemeinsamen Definition und gemeinsamen Kriterien beruht. Zu den Aspekten, die vom Rat noch weiter erörtert werden müssen, gehören die Definition der Saisonarbeit, die Zulassungskriterien, Aufenthaltstitel oder Visa für Saisonarbeitnehmer und die Rechte von Saisonarbeitnehmern.

Ziel des Vorschlags für eine Richtlinie über konzerninterne Entsendungen ist die Erleichterung des konzerninternen Transfers von Know-how sowohl in die EU als auch innerhalb der EU. Mit diesem Vorschlag soll wirksam und rasch auf die Nachfrage multinationaler Unternehmen nach Führungs- und Fachkräften aus Drittstaaten für ihre Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften reagiert werden, indem transparente und harmonisierte Zulassungsvoraussetzungen für diese Gruppe von befristet entsandten Arbeitnehmern geschaffen werden, indem attraktivere Aufenthaltsbedingungen für konzernintern entsandte Arbeitnehmer und ihre Familien eingeführt werden und indem effizientere Umschichtungen von Führungs- und Fachkräften multinationaler Unternehmen innerhalb der EU ermöglicht werden. Zu den Fragen, die vom Rat noch weiter erörtert werden müssen, gehören die Zulassungskriterien, die Rechte, die den Erlaubnisinhabern und ihren Familienangehörigen zu gewähren sind, und insbesondere die Mobilität der Erlaubnisinhaber zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.

Des Weiteren erörterten die Minister den Stand der Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie über eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (*Dok. [14491/07](#)*).

Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung vom 24. März 2011 in erster Lesung Abänderungen an diesem Vorschlag angenommen. Die weiteren Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament sollen demnächst beginnen. Die wichtigsten Punkte, in denen die Positionen der beiden Organe nach wie vor voneinander abweichen, betreffen die Frage eines Zusatzdokuments, das zusammen mit dem kombinierten Titel ausgestellt werden soll, die Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, der Kommission Entsprechungstabellen zur Verfügung zu stellen.

## **Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung**

Der Rat erörterte und begrüßte das jüngste Diskussionspapier zur Durchführung der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung, das der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung vorgelegt hat (*Dok. [10622/1/11](#)*).

In dem Diskussionspapier analysiert der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung die Folgen des Todes von Osama Bin Laden für den Kampf gegen den Terrorismus und die Argumentationslinie gegen die Ideologie von Al Qaida. Er geht darin ferner auf die mit den jüngsten Ereignissen in Nordafrika verbundenen Risiken und Chancen sowie auf die anhaltenden Herausforderungen ein, mit denen sich die internationale Gemeinschaft in Pakistan konfrontiert sieht.

Anschließend wird in dem Papier schwerpunktmäßig auf eine Reihe von Hauptherausforderungen eingegangen, die folgende Aspekte betreffen:

- Prävention – Entwicklung eines Konzepts und Widerlegung der Argumentationslinie der Terroristen,
- Verkehrssicherheit (einschließlich des Landverkehrs wie etwa Hochgeschwindigkeitszüge),
- Sicherheitsforschung und eine einschlägige Politik für die Sicherheitsindustrie sowie
- CBRN-Strategie (Abwehr chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer Bedrohungen).

Am 2. Mai 2011 gab der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung eine [Erklärung](#) zum Tod von Osama Bin Laden ab.

## **Bekämpfung der organisierten Kriminalität in den Jahren 2011-2013 – Schlussfolgerungen**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in den Jahren 2011-2013 (*Dok. [11050/11](#)*).

Zu den festgelegten Prioritäten gehören unter anderem die Bekämpfung der Herstellung und des Vertriebs von Drogen – einschließlich synthetischer Drogen und psychoaktiver Substanzen –, die Bekämpfung des Drogenhandels – insbesondere des von Westafrika ausgehenden Drogenhandels –, die Abschwächung der Rolle der westlichen Balkanstaaten in der internationalen Kriminalität, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Bekämpfung organisierter Schleusergruppen, der Kampf gegen mobile (umherziehende) organisierte kriminelle Gruppen und die Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Diese Schlussfolgerungen sollten auf europäischer und gegebenenfalls auch auf nationaler oder regionaler Ebene im Hinblick auf vereinbarte strategische Ziele und im Rahmen jährlicher operativer EU-Aktionspläne umgesetzt werden.

Die Schlussfolgerungen stellen eine Folgemaßnahme zu der Ende 2010 erfolgten Schaffung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität dar (*Dok. [15358/10](#)*). Mit diesem Dokument wird ein mehrjähriger Politikzyklus begründet und eine präzise Methode zur Festlegung, Durchführung und Evaluierung von Prioritäten bei der Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität vorgegeben. Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der EU-Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (OCTA) 2011 in den Jahren 2011-2013 einen ersten verkürzten Politikzyklus durchzuführen. Der erste vollständige EU-Politikzyklus soll auf der Grundlage der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der Europäischen Union (EU SOCTA) 2013 durchgeführt werden und sich auf den Zeitraum 2013-2017 erstrecken.

In diesem Zusammenhang nahmen die Minister ferner Kenntnis von einer Publikation, die auf den Austausch von Erfahrungen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität abzielt. Sie trägt den Titel "Complementary approaches and actions to prevent and combat organised crime: A collection of good practice examples from EU Member States" (Komplementäre Ansätze und Maßnahmen zur Verhütung und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit einer Beispielsammlung für bewährte Vorgehensweisen in den Mitgliedstaaten) (*Dok. [10899/11](#)*). Die Delegationen wurden ersucht, über ihre nationalen Geschäftswege für eine angemessene Verbreitung zu sorgen.

## **Fortschrittsbericht zur Sicherheit von Luftfracht**

Der Rat erörterte einen Fortschrittsbericht der Kommission zur Sicherheit von Luftfracht, den der Rat im Dezember 2010 angefordert hatte (*Dok. [11250/11](#)*).

Ende Oktober 2010 waren zwei via Luftfracht aus Jemen in die Vereinigten Staaten versandte Paketbomben bei der Bearbeitung in Dubai bzw. am East Midlands Airport im Vereinigten Königreich abgefangen und entschärft worden.

Daraufhin haben die Minister am Rande der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 8./9. November 2010 eine hochrangige Gruppe zur Stärkung der Luftfrachtsicherheit eingesetzt, die beauftragt wurde, Maßnahmen zu ermitteln, mit denen die Sicherheit von Luftfracht ohne allzu große Behinderungen der Branche gestärkt werden kann.

Die Gruppe hatte ihre Vorschläge dem Rat (Justiz und Inneres) und dem Rat (Verkehr) Anfang Dezember 2010 vorgelegt. Das Ziel der Maßnahmen bestand darin, Sicherheitslücken zu schließen und auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene ein koordiniertes Konzept für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen auszuarbeiten. Der Plan sieht Maßnahmen zur Stärkung und Harmonisierung der EU-Vorschriften, zur Verbesserung von Koordinierung und Informationsaustausch innerhalb der EU und zur Anhebung der weltweiten Standards vor.

Auf EU-Ebene umfasst dies Maßnahmen wie die Verbesserung der Erkennungsmethoden und der Luftfracht-Sicherheitskontrollen, die Ausarbeitung gemeinsamer Kriterien zur Risikobewertung bei Luftfracht aus Nicht-EU-Ländern, die Überprüfung der Verfahren für die Bestimmung "vertrauenswürdiger" Versender und Luftfahrtunternehmen und die Verbesserung des Sicherheitstrainings für Unternehmen und Inspektoren.

## Gemischter Ausschuss

Am Rande der Ratstagung erörterte der Gemischte Ausschuss (die EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen:

### EU-Regelung betreffend die Visumfreiheit

Der Ausschuss führte einen ersten Gedankenaustausch über den jüngsten Vorschlag der Kommission zur Änderung der Vorschriften, der EU betreffend die Visumfreiheit (*Dok. [10834/11](#)*). Diese Änderungen betreffen die Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind.

Mit dem Vorschlag der Kommission wird unter anderem eine Schutzklausel eingeführt, die es gestattet, unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen auf der Grundlage präzise festgelegter Kriterien die Visumpflicht für Staatsangehörige eines Drittstaats wieder einzuführen, dessen Staatsangehörige normalerweise visumfrei in die EU einreisen können. Bei der vorgeschlagenen Schutzklausel handelt es sich um eine Bestimmung mit allgemeiner Geltung. Sie zielt nicht auf bestimmte Drittstaaten oder Regionen ab.

Nach Prüfung auf Ministerebene wird der Vorschlag von den einschlägigen Ratsgremien und, da das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung kommt, vom Europäischen Parlament erörtert.

### Überwachungsmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung für die westlichen Balkanstaaten

Die Kommission stellte entsprechend ihrer Erklärung vom November 2010 (*Dok. [15926/1/10](#)*) ihren Bericht über die Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung für die westlichen Balkanstaaten vor (*Dok. [10997/11](#)*).

Mehrere Delegationen betonten, dass das Problem der nach wie vor hohen Zahl von unbegründeten Asylanträgen aus einigen westlichen Balkanstaaten dringend angegangen werden müsse.

### Frontex-Verordnung

Der Ausschuss erörterte die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bestimmungen über die Europäische Grenzschutzagentur Frontex, die weiter oben in dem entsprechenden Abschnitt dargelegt wurden.



### EU-Agentur für IT-Großsysteme

Der Ausschuss erörterte den Sachstand in Bezug auf die Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen, der weiter oben in dem entsprechenden Abschnitt dargelegt wurde.

### Schengen-Bewertung Bulgariens und Rumäniens

Der Ausschuss erörterte den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Schengen-Bewertung Bulgariens und Rumäniens, die anschließend vom Rat angenommen wurden.

### SIS II

Der Ausschuss erörterte den Stand der Implementierung des Schengener Informationssystems II (SIS II). Der von der Kommission auf der Tagung des Rates vom Oktober 2010 vorgelegte allgemeine Zeitplan sieht vor, dass das SIS II bis zum ersten Quartal 2013 in Betrieb geht.

Das Schengener Informationssystem ist eine gemeinsame Datenbank mit strengen Datenschutzvorschriften, das den Austausch von Informationen über Personen und Gegenstände zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden, die unter anderem für Grenzkontrollen und andere Zoll- und Polizeikontrollen zuständig sind, erleichtert.

### VIS

Der Ausschuss befasste sich ferner mit den bei der Einrichtung des Visa-Informationssystems (VIS) erzielten Fortschritten. Damit das VIS in Betrieb gehen kann, müssen das von der Kommission verwaltete zentrale VIS, die nationalen VIS sämtlicher Mitgliedstaaten sowie die Vorbereitungsarbeiten an den Grenzübergangsstellen an den Außengrenzen und in den konsularischen Vertretungen in der ersten Einführungsregion (Nordafrika) fertiggestellt bzw. abgeschlossen sein. Es wird damit gerechnet, dass das zentrale VIS bis Ende Juni 2011 fertiggestellt ist. Die Mitgliedstaaten müssen bis spätestens Ende Juli melden, dass ihre nationalen Systeme und ihre Konsulate bereit sind. Das System sollte bis Mitte Oktober 2011 betriebsbereit sein.

Sobald VIS in Betrieb ist, wird es die Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik fördern und die Durchführung von wirksamen Kontrollen an den Grenzen erleichtern, denn es ermöglicht den Schengen-Mitgliedstaaten, Visa-Daten, einschließlich biometrischer Daten, auf elektronischem Wege einzugeben, zu aktualisieren und abzufragen.

## Cyberkriminalität – Angriffe auf IT-Systeme

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme fest, die die Kommission im September 2010 vorgeschlagen hatte (*Dok. 10751/11*). Die allgemeine Ausrichtung wird dem Rat als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens dienen.

Mit dem Vorschlag soll die derzeit geltende Regelung aus dem Jahr 2005 (Rahmenbeschluss 2005/222/JI) – aufbauend auf dem Europaratsübereinkommen über Computerkriminalität (Budapester Übereinkommen) – aktualisiert werden. Mit der Richtlinie werden Mindestvorschriften für die Definition von Straftaten und das Strafmaß bei Angriffen auf IT-Systeme festgelegt. Ferner soll die Vorbeugung gegen solche Angriffe gefördert und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten in diesem Bereich verbessert werden.

Nach den neuen Bestimmungen sollen die meisten der derzeit bestehenden Vorschriften – insbesondere die Ahndung des rechtswidrigen Zugangs, rechtswidriger Systemeingriffe und rechtswidriger Dateneingriffe sowie der Anstiftung, der Beihilfe und des Versuchs dazu – beibehalten und die folgenden neuen Komponenten eingeführt werden:

- Ahndung der Herstellung und Bereitstellung von Werkzeugen (z. B. Schadsoftware zur Einrichtung von "Botnetzen"<sup>1</sup> oder rechtswidrig beschaffte Computerpassworte), die für die Begehung von Straftaten verwendet werden;
- Einführung eines Straftatbestands, der das rechtswidrige Abfangen von Computerdaten erfasst;
- Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit in Strafsachen durch Ausbau des vorhandenen Netzwerks von rund um die Uhr besetzten Kontaktstellen, wozu auch die Verpflichtung zu einer Reaktion innerhalb von acht Stunden bei Dringlichkeitsersuchen gehört, und
- Verpflichtung zur Erhebung grundlegender statistischer Daten zur Cyberkriminalität.

---

<sup>1</sup> Der Ausdruck "Botnetz" bezeichnet ein Computernetz, das mit einer Schadsoftware (Computervirus) infiziert wurde. Ein solches Netzwerk aus infizierten Computern ("Zombies") kann ferngesteuert bestimmte Handlungen ausführen und beispielsweise Informationssysteme angreifen ("Cyberangriffe"). Diese "Zombies" können von einem anderen Computer gesteuert werden – häufig ohne Wissen der Nutzer dieser infizierten Computer.

Was die strafrechtlichen Sanktionen anbelangt, so soll entsprechend den neuen Vorschriften das Strafmaß folgendermaßen erhöht werden:

- im Allgemeinen auf eine Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens zwei Jahren;
- wenn durch den Angriff eine beträchtliche Anzahl von IT-Systemen geschädigt wurde, um etwa ein "Botnet" einzurichten, auf eine Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens drei Jahren;
- wenn der Angriff von einer kriminellen Vereinigung verübt wurde, einen schweren Schaden – etwa durch den Einsatz eines Botnetzes - verursacht hat oder gegen ein IT-System verübt wurde, das Teil der kritischen Infrastruktur ist, auf eine Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens fünf Jahren.

Mit diesen neuen Formen erschwerender Umstände soll auf die durch breit angelegte Cyberangriffe verursachten neuartigen Bedrohungen reagiert werden, die in Europa immer öfter zu verzeichnen sind und die die öffentlichen Interessen schwer schädigen können.

Außerdem hat der Rat die Vorschriften präzisiert, nach denen die Mitgliedstaaten die gerichtliche Zuständigkeit in Fällen von Cyberkriminalität bestimmen.

Während sich das Vereinigte Königreich und Irland an der Annahme und Anwendung der Richtlinie beteiligen, wird Dänemark nicht durch sie gebunden sein.

## Europäische Ermittlungsanordnung

Der Rat einigte sich auf die Grundprinzipien für die vorgeschlagene Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) in Strafsachen. Mit der betreffenden Richtlinie soll es einem EU-Mitgliedstaat auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen ermöglicht werden, aufgrund der Entscheidung eines anderen Mitgliedstaats Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

Zu den Ermittlungsmaßnahmen sollen beispielsweise Zeugenvernehmungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen zählen sowie – mit zusätzlichen Schutzgarantien – Überwachungen des Telekommunikationsverkehrs, Observation, Infiltration und Überwachungen von Bankkonten.

Mit dem Rechtsaktsentwurf soll der gegenwärtige Flickenteppich der rechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet durch ein einziges neues Rechtsinstrument ersetzt werden, das die rechtliche Zusammenarbeit schneller und effizienter gestalten soll. Es sieht die automatische gegenseitige Anerkennung von Ermittlungsanordnungen vor und begrenzt die Gründe für die Versagung der Vollstreckung der Anordnung durch einen anderen EU-Mitgliedstaat, stellt dabei aber gleichzeitig Rechtsbehelfe zum Schutz der Verteidigungsrechte der betreffenden Personen zur Verfügung. Schließlich sollen erstmals Fristen für die Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen vorgegeben werden.

Die Einigung erstreckt sich auf folgende allgemeine Aspekte:

- Anwendungsbereich: Die EEA kann in Strafverfahren, aber auch in Verfahren, die von Verwaltungsbehörden eingeleitet werden und eine strafrechtliche Dimension aufweisen, verwendet werden.
- Gründe für die Versagung der Anerkennung oder der Vollstreckung: Mit einer Reihe von Schutzvorschriften wird sichergestellt, dass eine EEA nicht vollstreckt wird, wenn sie nationale Sicherheitsinteressen oder im Vollstreckungsstaat bestehende Immunitäten, wie etwa Vorschriften zur Beschränkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Pressefreiheit beeinträchtigen könnte.

- Rechtsbehelfe: Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass die Betroffenen Rechtsbehelfe in Anspruch nehmen können, die den Rechtsbehelfen gleichwertig sind, die in einem vergleichbaren innerstaatlichen Fall zur Verfügung stehen, und dass sie hierüber ordnungsgemäß unterrichtet werden. Rechtsbehelfe können sowohl im Anordnungsstaat als auch im Vollstreckungsstaat eingelegt werden.
- Fristen für die Vollstreckung einer EEA: Die Mitgliedstaaten müssen den Eingang einer EEA innerhalb von 30 Tagen bestätigen und die Ermittlungsmaßnahme innerhalb von 90 Tagen durchführen.
- Kosten: Außer unter außergewöhnlichen Umständen trägt der Vollstreckungsstaat die Kosten der in seinem Hoheitsgebiet durchgeführten Maßnahmen.

Diese partielle Einigung wird es dem Rat ermöglichen, die verbleibenden Teile des Richtlinienentwurfs zu prüfen und später in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, dem Mitgesetzgeber in dieser Angelegenheit, einzutreten.

Bei der Richtlinie über die EEA handelt es sich um eine Initiative von sieben Mitgliedstaaten<sup>1</sup>, die im April 2010 vorgelegt wurde (*Dok. [9288/10](#)*). Das Vereinigte Königreich hat beschlossen, sich mittels der in Protokoll Nr. 21 zum Vertrag von Lissabon vorgesehenen Möglichkeit daran zu beteiligen. Irland und Dänemark beteiligen sich nicht.

---

<sup>1</sup> Belgien, Bulgarien, Estland, Österreich, Schweden, Slowenien und Spanien.

## **Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa (*Dok. [11268/11](#)*).

In den Schlussfolgerungen wird die Wichtigkeit der Aufklärung über die Verbrechen, die totalitäre Regime begangen haben, unter Hinweis auf die bedeutsame Rolle, die dies bei der Verhütung des Wiederauflebens totalitärer Ideologien spielen kann, bekräftigt. In den Schlussfolgerungen wird auf den europaweiten Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime (23. August) hingewiesen; ferner werden die Mitgliedstaaten darin ersucht zu prüfen, wie sie diesen Tag entsprechend ihren eigenen Traditionen begehen können.

## Rechte der Opfer in Strafverfahren

Der Rat verabschiedete einen Fahrplan zur Stärkung der Rechte und des Schutzes von Opfern, insbesondere in Strafverfahren (*Dok. [11108/11](#)*). In dem Fahrplan werden vorrangige Maßnahmen für den Schutz der Opfer von Straftaten dargelegt; ferner wird die Kommission ersucht, Vorschläge zu all diesen Maßnahmen vorzulegen.

Zu den allgemeinen Zielen der Maßnahmen der EU gehören die Festlegung von Verfahren zur Achtung der Würde, der persönlichen und psychologischen Unversehrtheit sowie der Privatsphäre der Opfer in Strafverfahren, die Verbesserung des Zugangs der Opfer zur Justiz und die Gestaltung von Verfahren zur Verhinderung wiederholter Viktimisierung.

In dem Fahrplan werden folgende vorrangige Maßnahmen genannt:

- Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften (Rahmenbeschluss 2001/220/JI) über die Stellung des Opfers im Strafverfahren;
- Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Maßnahmen zum Schutz der Opfer in Zivilsachen. Diese soll die Europäische Schutzanordnung in Strafsachen, die derzeit vom Rat im Anschluss an die erste Lesung im Europäischen Parlament geprüft wird, ergänzen.

Die Kommission hat am 18. Mai 2011 entsprechende Vorschläge vorgelegt, die der Rat begrüßt und vorrangig zu prüfen gedenkt.

Die anderen vorrangigen Maßnahmen betreffen Folgendes:

- Leitlinien zu bewährten Verfahren der Mitgliedstaaten im Bereich der Opferhilfe und des Schutzes der Opfer von Straftaten, sobald die überarbeiteten Rechtsvorschriften zur Stellung des Opfers angenommen worden sind;
- Überarbeitung der bestehenden Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten;
- Empfehlungen für den Umgang mit den spezifischen Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Opfer und der Opfer bestimmter Arten von Straftaten wie Menschenhandel oder sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Der Rat ersuchte die Kommission, auch Vorschläge zu diesen Prioritäten vorzulegen, und sagte zu, diese vorrangig zu behandeln.

Ferner stellte die Kommission den Ministern das von ihr am 18. Mai 2011 veröffentlichte Paket zu den Opferrechten vor, das Folgendes umfasst:

- eine Mitteilung über die Stärkung der Opferrechte in der EU (*Dok. [10612/11](#)*);
- einen Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen (*Dok. [10613/11](#)*);
- einen Vorschlag für eine Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe (*Dok. [10610/11](#)*).



## Erbsachen

Der Rat einigte sich auf politische Vorgaben für die weiteren Beratungen über die vorgeschlagene Verordnung über Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses.

Die vorgeschlagene Regelung dürfte Erben, Vermächtnisnehmern und anderen Betroffenen das Leben erleichtern. Nicht zuletzt würde die Nachlassplanung mit der neuen Regelung weniger Stress verursachen, weil die Menschen wählen könnten, nach welchem einzelstaatlichen Recht die Übertragung ihrer Vermögenswerte erfolgen soll.

Demnach würde künftig nur ein grundlegender Anknüpfungspunkt herangezogen, um bei einem grenzübergreifenden Erbfall zu bestimmen, welche Behörden zuständig sind und welches Recht anzuwenden ist, nämlich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Erblassers im Zeitpunkt des Todes. Eine Person kann die Rechtsnachfolge von Todes wegen in ihren gesamten Nachlass auch dem Recht des Staates unterwerfen, dessen Staatsangehörigkeit sie im Zeitpunkt der Rechtswahl besitzt. Außerdem sollen erbrechtliche Entscheidungen und Urkunden aus einem Mitgliedstaat in den anderen Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt und vollstreckt werden.

Ferner soll mit der vorgeschlagenen Verordnung ein Europäisches Nachlasszeugnis eingeführt werden, mit dem sich eine Person als Erbe, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter mit den entsprechenden Rechten und Befugnissen ausweisen könnte, ohne weitere Formalitäten erfüllen zu müssen. Mit der neuen Regelung sollen die Verfahren schneller und billiger werden.

Den Verordnungsentwurf hatte die Kommission im Oktober 2009 vorgelegt (*Dok. [14722/09](#) + [14722/09 ADD 2](#)*). Mit der Einigung des Rates werden die allgemeiner gehaltenen politischen Vorgaben für dieses Dossier vom Juni 2010 ergänzt (*Dok. [9703/1/10 REV 1](#)*).

**Amtsblatt der Europäischen Union**

Der Rat erzielte vorbehaltlich der Aufhebung der Parlamentsvorbehalte einiger Mitgliedstaaten Einvernehmen über den Text der vorgeschlagenen Verordnung, mit der die elektronische Ausgabe des Amtsblatts der Europäischen Union für rechtsverbindlich erklärt werden soll. Vor der endgültigen Annahme des Rechtsaktsentwurfs durch den Rat muss noch das Europäische Parlament zustimmen.

Nach dem Rechtsaktsentwurf kann sich jedermann auf die elektronische Ausgabe des Amtsblatts der Europäischen Union als echte, aktuelle, vollständige und kostenlose Ausgabe stützen. Der gedruckten Ausgabe soll nur in Ausnahmefällen vorübergehend Echtheit zukommen, etwa bei einem Ausfall des IT-Systems des EU-Amtes für amtliche Veröffentlichungen.

Das Amtsblatt der Europäischen Union dient der amtlichen Veröffentlichung der Gesetzgebungsakte und sonstigen Rechtsakte der Europäischen Union. Es wird seit 1958 in Papierform veröffentlicht und ist seit 1998 auch über das Internet zugänglich. Bisher ist aber nur die Papierfassung rechtsverbindlich.

## E-Justiz

Der Rat erörterte anhand eines Berichts (*Dok. 9369/1/11 REV 1*) die Fortschritte auf dem Gebiet der europäischen E-Justiz und verabschiedete einen überarbeiteten Fahrplan für die Durchführung des Aktionsplans für die europäische E-Justiz (*Dok. 10331/11 + COR1 + COR2*).

Was das Europäische E-Justiz-Portal anbelangt, so wird in dem Bericht auf die erste Version des Portals vom Juli 2010, die Übergangsversion vom April 2011 und auf die Vorbereitungsarbeiten für die für September 2011 vorgesehene zweite Version verwiesen.

In dem Bericht und dem Fahrplan wird auf eine Reihe von E-Justiz-Projekten eingegangen wie etwa

- das im Januar 2011 eingeleitete Projekt "**e-Justice Communication via Online Data Exchange**" (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz/E-CODEX), mit dem darauf abgezielt wird, gemeinsame technische Standards auf dem Gebiet der Justiz zu entwickeln, die in verschiedenen E-Justiz-Projekten, bei denen die E-Identifizierung, elektronische Signaturen, elektronische Zahlung usw. zu den Voraussetzungen gehören, verwendet werden könnten;
- dynamische elektronische Formblätter für das Europäische Mahnverfahren und das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen;
- die Vernetzung der Insolvenzregister und Grundbücher der Mitgliedstaaten;
- ein freiwilliges System eines gemeinsamen "Case-Law Identifier" (ECLI).

### **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

Der Rat wurde über den Sachstand im Zusammenhang mit dem Beitritt der EU zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterrichtet.

Im Juni 2010 nahm der Rat ein Verhandlungsmandat an. Die Verhandlungsführerin im Namen der EU (Kommission) hat seither im Benehmen mit der als Sonderausschuss nach Artikel 218 Absatz 4 AEUV fungierenden Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" an mehreren Verhandlungssitzungen teilgenommen.

## **Informationen**

Die Kommission unterrichtete den Rat über

- ihre Mitteilung über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch strafrechtliche Vorschriften und verwaltungsrechtliche Untersuchungen (*Dok.* [11055/11](#));
- ihr Paket zur Bekämpfung der Korruption in der EU (*Dok.* [11237/11](#), [11205/11](#), [11212/11](#)).

Der Vorsitz und die Kommission berichteten ferner über die Konferenz zum Thema "Missing Children Europe", die am 25./26. Mai 2011 stattgefunden hatte.

## **Sonstiges**

Österreich stellte das Projekt "Police Equal Performance" vor, eine Initiative für ein zielgerichtetes operatives Konzept für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten bei der Bekämpfung der Schwerkriminalität und der organisierten Kriminalität.

### **Netz für die legislative Zusammenarbeit**

Die deutsche Delegation teilte dem Rat mit, dass sie sich zum 1. Januar 2012 dem zwischen den Justizministerien der EU-Mitgliedstaaten bestehenden Netz für die legislative Zusammenarbeit anschließen werde (*Dok. [11170/11](#)*). Das Netz dient dem Ziel, den Austausch von Informationen über geltende Rechtsvorschriften, die Rechtsordnung und die Gerichtsbarkeit ihres Landes wie auch über größere Rechtsreformvorhaben – insbesondere auf dem Gebiet des Zivil- und des Strafrechts – zu verbessern.

### **Konferenz der Minister der westlichen Balkanstaaten**

Slowenien unterrichtete die Delegationen über das Ergebnis der Konferenz der westlichen Balkanstaaten im Rahmen des Brdo-Prozesses, die am 15. April 2011 in Brdo pro Kranju stattgefunden hatte; Schwerpunktthema war die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

### **Prioritäten des polnischen Vorsitzes**

Der künftige polnische Vorsitz stellte seine Prioritäten für das zweite Halbjahr 2011 vor. Diese umfassen unter anderem Folgendes: weitere Fortschritte bei den Rechtsinstrumenten zur Vollendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis 2012; verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft, beispielsweise in Grenzschutzangelegenheiten oder bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Menschenhandels; Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und der Drogenkriminalität, insbesondere auf dem Gebiet der synthetischen und neuartigen Drogen; Verbesserung des Katastrophenschutzverfahrens der EU.

Auf dem Gebiet der Justiz umfassen die Prioritäten ferner den Schutz der Rechte der Bürger, insbesondere in Bezug auf Eigentumsrechte, Erbsachen, europäisches Vertragsrecht, Opferrechte, Rechte der Beschuldigten und Europäische Schutzanordnung.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **JUSTIZ UND INNERES**

#### **Haager Übereinkommen**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Genehmigung des Haager Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen im Namen der Europäischen Union (*Dok. [9936/11](#) und [10639/11](#)*).

Das Haager Übereinkommen stellt ein System der Verwaltungszusammenarbeit dar, mit dem ein vereinfachtes Verfahren für die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen und Unterhaltsvereinbarungen eingeführt wird und das einen unentgeltlichen Rechtsbeistand in nahezu allen Fällen von Unterhaltsansprüchen von Kindern vorsieht.

Bei der Annahme des Beschlusses über die Unterzeichnung des Übereinkommens (*[ABl. L 93 vom 7.4.2011](#)*) war vereinbart worden, dass die Union das Übereinkommen allein genehmigen und die Zuständigkeit für alle darin geregelten Angelegenheiten ausüben sollte. Daher sollten die Mitgliedstaaten durch das Übereinkommen gebunden sein.

#### **Statistische Angaben zum Schengener Informationssystem**

Der Rat nahm Kenntnis von der statistischen Auswertung der Ausschreibungen und Treffer im Schengener Informationssystem für 2010. Aus den Daten, die im Einklang mit vereinheitlichten Leitlinien erhoben wurden, geht hervor, dass die Zahl der Ausschreibungen und Treffer seit 1997, dem Jahr des Beginns der Zählungen, auf 429 % angestiegen ist.

Diese Zahlen belegen den Beitrag des SIS – einschließlich der SIRENE-Zusammenarbeit – zum Schutz eines Raums ohne interne Grenzkontrollen.

## **Datenschutzanforderungen im Schengener Informationssystem**

Der Rat billigte den Bericht über die Anwendung des Artikels 102a des Schengener Durchführungsübereinkommens (*Dok. 13993/3/10*).

Artikel 102a, der 2005 in das Schengener Durchführungsübereinkommen eingefügt wurde ([ABl. L 191 vom 22.7.2005](#)) gewährt den Stellen, die in den Mitgliedstaaten für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zuständig sind, Zugriff auf im Schengener Informationssystem gespeicherte Daten, und zwar ausschließlich um zu überprüfen, ob es sich bei den ihnen zum Zwecke der Zulassung vorgeführten Fahrzeugen um gestohlene, unterschlagene oder sonst abhanden gekommene Fahrzeuge handelt. Der Artikel enthält ferner einige Auflagen, mit denen sichergestellt werden soll, dass bei dem Verfahren die grundlegenden Datenschutzanforderungen eingehalten werden, und verpflichtet den Rat, dem Europäischen Parlament jährlich einen Bericht über die Anwendung des Artikels vorzulegen.

## **Europäisches Netz spezialisierter CBRN-Strafverfolgungsstellen – *Schlussfolgerungen***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Schaffung eines europäischen Netzes von Strafverfolgungsstellen, die auf die Prävention terroristischer Angriffe mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen spezialisiert sind (*Dok. 10338/11*).

Um die Mitgliedstaaten zu ermutigen, dass sie ihre Abwehrkapazitäten für Notfälle infolge terroristischer Angriffe mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen verbessern, werden sie in den Schlussfolgerungen ersucht, zusammen mit der Kommission und Europol ein solches Netz einzurichten, um den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zu erleichtern, gemeinsame Übungen zu planen und die Stellen regelmäßig über die neuesten Entwicklungen zu informieren.

Siehe auch:

Mitteilung der Kommission mit dem Titel "EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa" (*Dok. 16797/10*);

CBRN-Aktionsplan der EU (*Dok. 15505/1/09*).



## **Umweltkriminalität**

Der Rat verabschiedete eine EntschlieÙung über die Einrichtung eines informellen Netzes zur Bekämpfung der Umweltkriminalität ("EnviCrimeNet") (Dok. [10291/11](#)). Bei der Umweltkriminalität im Allgemeinen und dem illegalen Abfallhandel im Besonderen handelt es sich um schwere Straftaten, weil sie die Umwelt und die öffentliche Gesundheit bedrohen und oftmals durch ihre internationale und grenzübergreifende Dimension gekennzeichnet sind.

Die EntschlieÙung zielt insbesondere auf Folgendes ab:

- Ermittlung krimineller Netze, die im Verdacht stehen, an illegalem Abfallhandel beteiligt zu sein, und Aufspürung von Routen, Bestimmungsorten und Modi operandi sowie von Trends krimineller Tätigkeiten;
- Verbesserung des Informationsaustauschs und der Sammlung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse auf diesem Gebiet durch verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und mit Agenturen wie Europol und Eurojust.

## **Fünffjahresbericht der EPA**

Der Rat billigte den Fünffjahresbericht mit der externen Evaluierung der EPA (Europäische Polizeiakademie), der auch die Empfehlungen des EPA-Verwaltungsrats enthält (Dok. [7764/11](#)). Bei der Evaluierung werden der Nutzen, die Zweckmäßigkeit, die Effektivität und die Effizienz der Akademie und deren Arbeitsweise bewertet.

## **Gefälschte und/oder nachgeahmte Arzneimittel – Schlussfolgerungen**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Rolle der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung gefälschter und/oder nachgeahmter Arzneimittel (Dok. [10293/11](#)). In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten insbesondere aufgefordert, Internet-Überwachungseinheiten einzusetzen, um Websites mit potenziell illegalen Arzneimittelangeboten aufzuspüren, für eine angemessene Ausbildung des Personals der zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu sorgen, die auf diesem Gebiet tätig sind, und die Zusammenarbeit, einschließlich des Austauschs von Erkenntnissen und operativen Informationen, zwischen allen beteiligten Behörden zu fördern.

**Interne und externe Aspekte der Terrorismusbekämpfungsstrategien – *Schlussfolgerungen***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung (*Dok. [11075/11](#)*), in denen er zu einer engeren Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich der Sicherheit der EU und zu einer Verstärkung der Verbindungen zwischen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufruft. In den Schlussfolgerungen wird auch die Entschlossenheit des Rates bekräftigt, auf den bisherigen Ergebnissen der bestehenden Arbeitsstrukturen zur Terrorismusbekämpfung aufzubauen, wobei Synergien aufzubauen und Duplizierungen von Rollen und Aufgaben zu vermeiden sind, damit sich eine koordinierte, kohärente und wirksame EU-Politik zur Terrorismusbekämpfung ergibt.

**Eurojust-Jahresbericht – *Schlussfolgerungen***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Bericht von Eurojust, der EU-Agentur für die justizielle Zusammenarbeit, für das Jahr 2010 (*Dok. [10645/11](#)*). Der Schwerpunkt der Schlussfolgerungen liegt auf der Erledigung von internationalen Rechtshilfe- und Auslieferungersuchen. In den Zuständigkeitsbereich von Eurojust fallen auch Straftaten der Schwerekriminalität wie Terrorismus, Drogenhandel, Menschenhandel, Fälschungsdelikte, Geldwäsche und Mitgliedschaft in kriminellen Vereinigungen.

**Rückübernahmestrategie der EU – *Schlussfolgerungen***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Festlegung der Rückübernahmestrategie der Europäischen Union (*Dok. [11260/11](#)*). In den Schlussfolgerungen wird betont, dass Rückübernahmeabkommen sinnvolle Instrumente einer wirksamen Rückführungspolitik zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung darstellen.

Ferner wird darin darauf hingewiesen, dass die EU eine erneuerte, kohärente Rückübernahmestrategie festlegen sollte, die den Gesamtbeziehungen mit den betreffenden Ländern Rechnung trägt, einschließlich eines gemeinsamen Ansatzes gegenüber Drittländern, die bei der Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen nicht kooperieren.

Siehe auch: Mitteilung der Kommission über die Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen (*Dok. [7044/11](#)*).

## **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität – *Schlussfolgerungen***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Umsetzung der "Prümer Beschlüsse" (*Dok. [10653/11](#)*), in denen er eine Bilanz zog und die Mitgliedstaaten ersuchte, mit geeigneten Maßnahmen die Umsetzung zu beschleunigen.

Die "Prümer Beschlüsse" (2008/615/JI und 2008/616/JI) zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, stellen darauf ab, die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten mit zusätzlichen Instrumenten zur Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus auszustatten, indem insbesondere der automatisierte Datenaustausch in Bezug auf DNA, Fingerabdrücke und Fahrzeugregisterdaten gefördert wird. Ihre Durchführung wird vom Ratssekretariat fortlaufend beobachtet.

## **Zugang Liechtensteins zum Schengener Informationssystem**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem im Fürstentum Liechtenstein an (*Dok. [10354/11](#)*); zuvor war geprüft worden, dass Liechtenstein ein zufriedenstellendes Datenschutzniveau gewährleistet.

Vom 9. Juni 2011 an dürfen Echtdaten aus dem SIS an Liechtenstein übermittelt werden und ab 19. Juli 2011 ist Liechtenstein berechtigt, Daten ins SIS einzustellen.

## **Schutz kritischer Infrastrukturen – *Schlussfolgerungen***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Entwicklung der externen Dimension des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) (*Dok. [10662/11](#)*).

Die externe Dimension des EPSKI dient in erster Linie dem Austausch bewährter Verfahren und dem Ausbau der Kapazitäten zum Schutz kritischer Infrastrukturen in einschlägigen Drittländern bzw. Regionen insbesondere im Verkehrs- und Energiesektor, damit die Risiken und die negativen Auswirkungen potenzieller Störungen kritischer Infrastrukturen in Drittländern für die Union oder für die Mitgliedstaaten so gering wie möglich bleiben.

## **Menschenhandel**

Der Rat nahm Kenntnis von dem ersten Bericht über die Umsetzung des "maßnahmenorientierten Papiers zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Der Bericht enthält aktuelle Informationen über die externen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie beispielsweise die geltenden Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten, Regionen oder Organisationen auf internationaler Ebene, sowie einen Überblick über die jüngsten externen Tätigkeiten und Maßnahmen der Kommission und der EU-Stellen (Europol, Eurojust, Frontex, Agentur für Grundrechte und Europäische Polizeiakademie (EPA)) auf diesem Gebiet. In dem Bericht werden ferner Empfehlungen ausgesprochen und eine Weiterverfolgung künftiger Maßnahmen vorgeschlagen.

### **Entwicklung neuer Formen des Menschenhandels – *Schlussfolgerungen***

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Entwicklung neuer Formen des Menschenhandels in den Mitgliedstaaten (*Dok. 8776/3/11*). In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Erhebung von Daten über diese Formen des Menschenhandels in ihrem Hoheitsgebiet und in der EU zu intensivieren und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Datenqualität zu verbessern, damit diese als Grundlage für die Politikplanung und einen Überblick über nationale und grenzüberschreitende Trends beim Menschenhandel dienen können.

Ferner werden die Mitgliedstaaten ersucht, eine regelmäßige, bereichsübergreifende Schulung der Personen, die beruflich mit diesem Problem zu tun haben und möglicherweise auf Opfer treffen (wie Sozialarbeiter, Arbeitsinspektionen, Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen) einzuführen und Informationen über den Menschenhandel einschließlich aller Formen der Ausbeutung in allen einschlägigen Bildungsebenen in die Ausbildungsinstrumente aufzunehmen.

### **Austausch daktyloskopischer Daten**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit Frankreich. Auf der Grundlage des nach dem Beschluss 2008/616/JI des Rates erforderlichen Bewertungsverfahrens wurde der Schluss gezogen, dass Frankreich die allgemeinen Datenschutzbestimmungen vollständig umgesetzt hat und nunmehr berechtigt ist, am automatisierten Austausch daktyloskopischer Daten für die Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten teilzunehmen.

## Sicherheit der EU

Der Rat nahm Kenntnis von einem Vorschlag des Vorsitzes für die Festlegung einer Arbeitsmethode für eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich der Sicherheit der EU (*Dok. [10715/11](#)*).

In allen in den letzten Jahren verabschiedeten Sicherheitsstrategien<sup>1</sup> wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und denen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gefordert. In den vorgenannten Strategien wird darauf hingewiesen, dass Terrorismus, schwere und organisierte Kriminalität (einschließlich der grenzüberschreitenden Kriminalität und des illegalen Handels), Cyberkriminalität und Sicherheit im Internet sowie – in Anbetracht der Solidaritätsklausel – Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen sowohl extern als auch intern zentrale Herausforderungen und fundamentale Bedrohungen für die Sicherheit der EU darstellen. Angesichts des Querschnittscharakters dieser Bedrohungen und Herausforderungen müssen integrierte politische Lösungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf Unionsebene entwickelt werden.

## AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

### Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Montenegro

Der Rat billigte den Beschluss des Rates und der Kommission über den Standpunkt der Union zu einem Beschluss des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Montenegro zur Änderung seiner Geschäftsordnung.

---

<sup>1</sup> Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 mit dem Bericht von 2008 über ihre Umsetzung, Strategie der inneren Sicherheit von 2010 (*Dok. [7120/10](#)*), Mitteilung der Kommission von 2010 über die Strategie der inneren Sicherheit (*Dok. [16797/10](#)*) und Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung von 2005 (*Dok. [14469/4/05](#)*).

## **FISCHEREI**

### **Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kap Verde - Neues Protokoll**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Kap Verde an (*Dok. [9483/11](#)*).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Kap Verde wurde 2006 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Nach Abschluss der Verhandlungen wurde am 22. Dezember 2010 ein neues Protokoll paraphiert, dessen dreijährige Laufzeit am 1. September 2011 beginnt; das bisherige Protokoll wird am 31. August 2011 auslaufen. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren unterzeichnet und vorläufig angewandt werden.

### **Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kap Verde – Aufteilung der Fangmöglichkeiten**

Ferner hat der Rat eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kap Verde angenommen (*Dok. [9795/11](#)*).

Im Anschluss an die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Kap Verde (siehe vorstehenden Punkt) legt diese Verordnung die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten fest.